

9519/AB
vom 08.04.2022 zu 9725/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.118.619

Wien, 8.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9725/J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Türkis-grüner „Sideletter“ – Bestellung von GL Dr. Ulrich Herzog (ÖVP) zum Sektionschef wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

- *Hat Sie Ihr Vorgänger Bundesminister a.D. Rudolf Anschober über die Existenz eines „Sideletter“ bzw. einer Nebenabsprache betreffend Neukonstituierung der Konsumentenschutzsektion als Sektion III, Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit, informiert?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie aus den durch Ihren Vorgänger Bundesminister a.D. Rudolf Anschober an Sie weitergeleiteten Aktenkonvolut betreffend „Offene Projekte aus dem Regierungsprogramm“ Kenntnis von einem solchen „Sideletter“ bzw. einer solchen Nebenabsprache?*

- Welchen genauen Inhalt hat dieser „Sideletter“ bzw. diese Nebenabsprache betreffend Neukonstituierung der Konsumentenschutzsektion als Sektion III, Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit?
- Ist dieser „Sideletter“ bzw. diese Nebenabsprache betreffend Neukonstituierung der Konsumentenschutzsektion als Sektion III, Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit der Grund dafür, dass Sektionschef Dr. Ulrich Herzog (ÖVP) neuer Leiter dieser Sektion geworden ist?
- Warum hat sich der seinerzeitige Sektionschef für Konsumentenschutz nicht für die Stelle des Leiters der Sektion III, Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit, beworben?
- Warum haben sich andere Bewerber nicht für die Stelle des Leiters der Sektion III, Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit, beworben?

Zu der an meinen Amtsvorgänger gerichteten Frage, die die Amtszeit seines Amtsvorgängers betrifft, kann ich wie folgt ausführen:

Im Rahmen einer Überarbeitung der Geschäftseinteilung, die im 2. Quartal 2020 begonnen wurde, wurde neben anderen Maßnahmen die Sektion III Konsumentenpolitik als kleinste Sektion des Hauses mit den Bereichen Verbrauchergesundheit und Tierschutz zu einer Sektion zusammengeführt. Durch diese Zusammenführung sollten einerseits fachliche Synergien für den Bereich Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit gehoben und andererseits die Krisentauglichkeit gerade für den wichtigen Bereich des Veterinärwesens weiter erhöht werden, indem dort eine neue Abteilung zum Krisenmanagement geschaffen wurde.

Diese Überarbeitung der Geschäftseinteilung betreffend die Sektion III beruhte auf Vorschlägen meines Ressorts, und umfasste auch weitere Maßnahmen in anderen Sektionen des Ressorts. Die Wiederherstellung und Stärkung der Krisentauglichkeit und des Humangesundheits- sowie des Verbrauchergesundheitsbereiches mit eigenen „Chief Medical Officers“ und „Chief Veterinary Officers“ standen dabei im Zentrum. Diese Geschäftseinteilung wurde durch den damaligen Bundesminister Rudolf Anschober nach ausführlicher Diskussion und Befassung der Personalvertretungsgremien genehmigt.

Aufgrund der Organisationsänderung änderten sich die Aufgaben der Sektionsleitung der Sektion III um mehr als die Hälfte, weshalb der Arbeitsplatz gemäß § 4a Ausschreibungsgesetzes neu auszuschreiben war.

Was die Gründe für eine Bewerbung um eine Funktion sind, ist immer eine persönliche Entscheidung. Um die Leitung der Sektion III haben sich damals 5 Personen (3 männliche und 2 weibliche) beworben. Die Frist endete am 13.11.2020, eine Bewerbung (weiblich) ist nicht firstgerecht eingelangt und wurde daher nicht im weiteren Prozess berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

